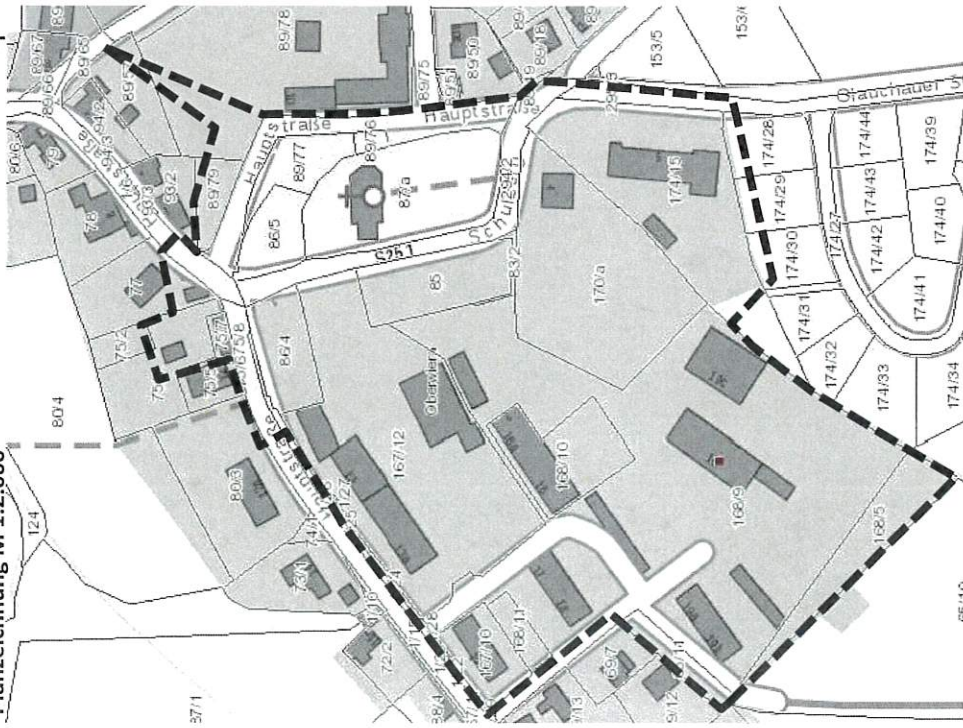


# AUFHEBUNG 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN „GEMEINDEZENTRUM“ OBERWIERA

Planzeichnung M 1:2.000



Plangrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) – Gemeinde Oberwiera, Gemarkung Oberwiera (Stand 2020).

Planzeichenerklärung



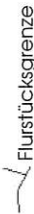
Geltungsbereich Aufhebung

Hinweise/sonstige Darstellung



Bestehende Gebäude

72/2 Flurstücksnummer



Flurstücksgrenze

## Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der 1. Änderung Bebauungsplan Gemeindezentrum Oberwiera wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2020 (Beschluss Nr. 03/07/20) beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt vom .....2020 erfolgt.

Oberwiera, den  
Holger Quellmalz  
Bürgermeister

Stiegel

2. Der Gemeinderat hat am ..... 2020 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Oberwiera, den  
Holger Quellmalz  
Bürgermeister

Stiegel

3. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungsantrag, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Bis zum ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist und dem Hinweis, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, sowie mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oberwiera, den  
Holger Quellmalz  
Bürgermeister

Stiegel

4. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Oberwiera, den  
Holger Quellmalz  
Bürgermeister

Stiegel

5. Die Bezeichnung und graphische Darstellung der Flurstücke im Geltungsbereich betrifft ihrer Übereinstimmung mit den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters wird mit Stand vom ..... bestätigt. Die Lagegenauigkeit der zeichnerischen Darstellung wurde nicht geprüft.

Glauchau, den ..... Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung (Untere Vermessungsbehörde)

6. Der Gemeinderat hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Oberwiera, den  
Holger Quellmalz  
Bürgermeister

Stiegel

7. Der Gemeinderat hat die Aufhebung der 1. Änderung Bebauungsplan Gemeindezentrum Oberwiera, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ..... als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Oberwiera, den  
Holger Quellmalz  
Bürgermeister

Stiegel

8. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungsantrag, wird hiermit ausgeteilt.

Oberwiera, den  
Holger Quellmalz  
Bürgermeister

Stiegel

## Satzung der Gemeinde Oberwiera über die Aufhebung der 1. Änderung Bebauungsplan Gemeindezentrum Oberwiera

Gemarkung Oberwiera

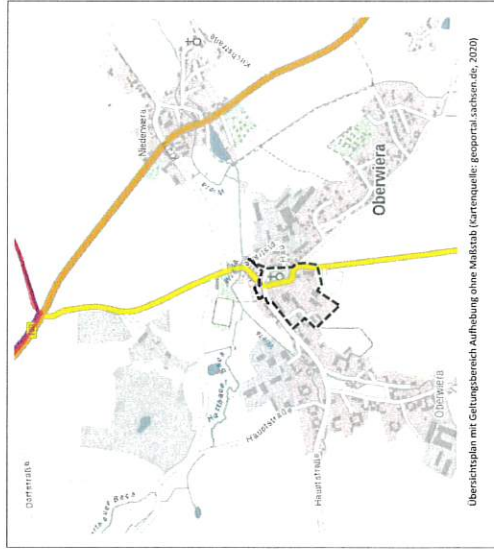
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung v. 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 387), hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera in seiner Sitzung am .....

### § 1

Der Bebauungsplan Gemeindezentrum Oberwiera wird aufgehoben. Der Geltungsbereich der Aufhebung wird durch die beigefügte Planzeichnung bestimmt. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

### § 2

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



## Aufhebung der 1. Änderung Bebauungsplan Gemeindezentrum Oberwiera

bestehend aus:  
- Planzeichnung M 1:2.000  
- Satzungsantrag

Gemeinde Oberwiera

Bearbeiter:  
Architektur- und Ingenieurbüro Dr. Kruse, Plan, Chemnitz

Fassung vom 17.06.2020	Änderungen
---------------------------	------------